

**Regelförderung von umwelt- und
nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen
und Projekten 2021**

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen
und Projekten im Umweltbereich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01145

4 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 19.11.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Umweltausschuss am 10.11.2020 hat die Vorlage auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion einstimmig in die Vollversammlung am 19.11.2020 vertagt. Die Änderungsanträge der Fraktionen DIE GRÜNEN/RL und SPD/Volt-Stadtratsfraktion (Anlage 1) sowie der Fraktionen FDP/Bayernpartei (Anlage 2) sind eingebracht.

Die Referentin hat den Änderungsantrag der Fraktionen DIE GRÜNEN/RL und SPD/Volt-Stadtratsfraktion übernommen.

Die Haushaltsliste (ehemals Anlage 1) wurde entsprechend dem neuen Antrag der Referentin angepasst und in aktualisierter Form als Anlage 3 beigefügt.
Der Vortrag der Referentin bleibt unverändert (Anlage 4).

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, Zuschüsse – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2021 – bis zu den in der Anlage 3 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2021“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2021) und folgende Einrichtungen/ Projekte (in Höhe von insgesamt 238.000 €) zusätzlich zu den in Anlage 3 Angegebenen in die Regelförderung mit aufzunehmen:

- Green City e.V., Wanderbaum-Allee 25.000 €
- Green City e.V., Klimaküche 63.000 €
- Münchner Ernährungsrat e.V. 25.000 €
- Münchner Initiative Nachhaltigkeit (BürgerStiftung München) 90.000 €
- Rehab Republic e.V. 35.000 €

Die in Zeile 4 (Anlage 3) aufgelistete Umweltberatung des Bund Naturschutz erhält (anteilig zu „Antrag 2021“ 218.000 €) insgesamt 167.700 €.

Die in Zeile 15 und 16 (Anlage 3) aufgelisteten Projekte Begrünungsbüro (Green City e.V.) und Biodiversität und Klimawandel (LBV) werden dauerhaft in die Regelförderung aufgenommen. Die Befristungen zum Ende 2021 (Green City) und Ende 2023 (LBV) entfallen.

Die in Zeile 18 (Anlage 3) aufgelistete Projektstelle Ökologisches Essen des Bund Naturschutz erhält, wie in Spalte „Antrag 2021“ angegeben, insgesamt 109.000 €.

2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Regelförderung von Einrichtungen und Projekten in Höhe von insgesamt 351.200 € für den Haushalt 2021 anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 1160 – Gesamtbudget der Regelförderung für umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Einrichtungen – sichergestellt werden kann.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat die weiteren Schritte zur Umsetzung der geplanten Evaluation über die geförderten Projekte im Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte der neuen Förderrichtlinien (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) im Rahmen der Beschlussvorlage für den Haushalt 2022 darzustellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).